

Name:
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn Nasimi Aghayev
Botschaft der Republik Aserbaidschan
Hubertusallee 43
14193 Berlin**

Exzellenz,

für die schriftliche Reaktion Ihrer Botschaft auf den Appell zum Schutz der Menschen in Bergkarabach danke ich Ihnen.

Zugleich verurteile ich die jüngste militärische Eskalation, welche die humanitäre Notlage für die ca. 120.000 Menschen in Bergkarabach verschärft. Einen völkerrechtlichen Anspruch Ihres Landes auf die Region Bergkarabach hat im Mai 2023 der armenische Ministerpräsident selbst anerkannt. Umso weniger verständlich ist mir die erneute Militäraktion vom 19.09.2023. Der territoriale Anspruch auf Bergkarabach darf nicht das Leben, die Sicherheit und Menschenrechte der Bevölkerung gefährden.

Mir ist bekannt, dass insbesondere in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch der armenischen Seite schwere Menschenrechtsverletzungen angelastet wurden. Das zweifellos erfahrene Leid auf Seiten des aserbaidchanischen Volkes mindert jedoch keineswegs die völkerrechtlichen und humanitären Verpflichtungen Ihrer Regierung und die aktuelle Dringlichkeit.

Im Schreiben Ihrer Botschaft steht: „Aserbaidschan blockiert die Karabach-Region nicht“.

Ich bitte Sie daher um eine Einschätzung zur Äußerung der deutschen Ministerin des Auswärtigen, die Ende August 2023 die Aufhebung der Blockade des Latschin-Korridors gefordert hat.

Die im Brief erwähnte Blockade der Straße von Aghdam durch „die armenische Seite“ war laut Medienberichten von armenischen Separatisten zu verantworten. Diese Blockade machte die humanitäre Versorgung über den Latschin-Korridor umso notwendiger, wenn das Überleben der Zivilbevölkerung ein ernsthaftes Anliegen ist.

Ich appelliere an die Regierung der Republik Aserbaidschan:

- die Kriegshandlungen vollständig einzustellen, Friedensverhandlungen wiederaufzunehmen, die uneingeschränkte humanitäre Versorgung der Menschen in Bergkarabach zu ermöglichen und jede Art von Vertreibungen zu unterlassen;
- allen Menschen armenischer Herkunft, die sich in Gebieten unter aserbaidchanischer Befehlsgewalt befinden, eine freiwillige Ausreise nach Armenien zu gestatten;
- auch männliche Bewohner nicht unter einem Generalverdacht etwa des Separatismus festzunehmen oder an der Ausreise zu hindern;
- internationalen Journalisten, Rechtsexperten, Beobachtern und humanitären Helfern freien und uneingeschränkten Zugang zur Konfliktregion zu ermöglichen;
- den Verbleib mutmaßlich verschwundener Personen aufzuklären.

Hochachtungsvoll

Name:
Adresse:

Datum:

Dr. Ursula von der Leyen
Présidente de la Commission Européenne
Rue de la Loi / Wetstraat 200
B-1040 Brüssel
BELGIEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in äußerster Sorge um die Menschen in Bergkarabach aufgrund der Militäraktion Aserbaidshans wende ich mich an Sie mit der Bitte um Unterstützung.

Am 15. August 2023 kam es infolge der monatelangen Blockade des Latschin-Korridors zum **Hungertod** des 40-jährigen Armeniers **Karo Howhannisjan**. Die 120.000 Menschen überwiegend armenischer Abstammung – darunter 30.000 Kinder, 20.000 ältere Menschen, 9.000 Menschen mit Behinderung sowie 2.000 Schwangere – gerieten in akute Lebensgefahr. Die jüngste Eskalation verschärft nochmals eklatant die Gefährdung ihrer Sicherheit und ihres Lebens. Der Jurist und ehemalige Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Luis Moreno Ocampo, bezeichnete die Hungerblockade als **Genozid** nach Art. II, 3 der UN-Genozidkonvention.

Hiermit appelliere ich an Sie, Aserbaidshans unmissverständlich aufzufordern:

- die Kriegshandlungen vollständig einzustellen, Friedensverhandlungen wiederaufzunehmen, die uneingeschränkte humanitäre Versorgung der Menschen in Bergkarabach zu ermöglichen und jede Art von Vertreibungen zu unterlassen;
- allen Menschen armenischer Herkunft, die sich in Gebieten unter aserbaidshanscher Befehlsgewalt befinden, eine freiwillige Ausreise nach Armenien zu gestatten;
- auch männliche Bewohner nicht unter einem Generalverdacht etwa des Separatismus festzunehmen oder an der Ausreise zu hindern;
- internationalen Journalisten, Rechtsexperten, Beobachtern und humanitären Helfern freien und uneingeschränkten Zugang zur Konfliktregion zu ermöglichen;
- den Verbleib mutmaßlich verschwundener Personen aufzuklären.

Die EU sollte die drohenden Genozidhandlungen verurteilen und Sanktionen gegen das Regime von Aserbaidshans verhängen.

Nachsicht gegenüber dessen Eskalationspolitik schwächt die internationale Glaubwürdigkeit der EU und könnte weitere Regime zur militärischen Austragung von Konflikten ermutigen.

Ich bitte Sie um eine Rückmeldung, welche Position Sie als Präsidentin der EU-Kommission zu der aktuellen Situation in Bergkarabach einnehmen.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleibe ich mit hochachtungsvollem Gruß